

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer



GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 3. Dezember 2018 um 20.00 Uhr im Saal
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %.
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 19. November 2018**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, Ebene 3, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können zudem auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken „News“ oder „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht (Weisungsbroschüre) wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 19. November 2018) vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Information Bevölkerung mit Apéro

Nach der offiziellen Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über folgende Themen:

- Legislaturziele 2018 bis 2022
- Jubiläum 1150 Jahre Rafz
- Vision Alter
- Schulraumplanung
 - Projekt "Bölli"
 - Projekt "Lehrschwimmbecken"
- Projekte PEK / Märktgass +
- Hochwasserschutz

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

Rafz, 19. November 2018

Gemeinderat Rafz



1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2019 weist bei einem Aufwand von 30'426'600 Franken und einem Ertrag von 19'782'400 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 10'644'200 Franken aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (unverändert) des einfachen Gemeindesteuerertrages von 8'900'000 Franken erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages von 10'057'000 Franken ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 587'200 Franken nötig.
3. Die Investitionsrechnung 2019 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von 9'655'000 Franken und Einnahmen von 2'139'000 Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 7'516'000 Franken. Im Finanzvermögen sind weder Investitionsausgaben noch Investitionseinnahmen geplant, die Nettoveränderung beträgt somit 0 Franken.
4. Der Steuerfuss 2019 wird bei 113 % (unverändert) festgesetzt.

BERICHT BUDGET 2019 UND ABGESCHLOSSENE AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2019 - 2024

1. Zusammenfassung

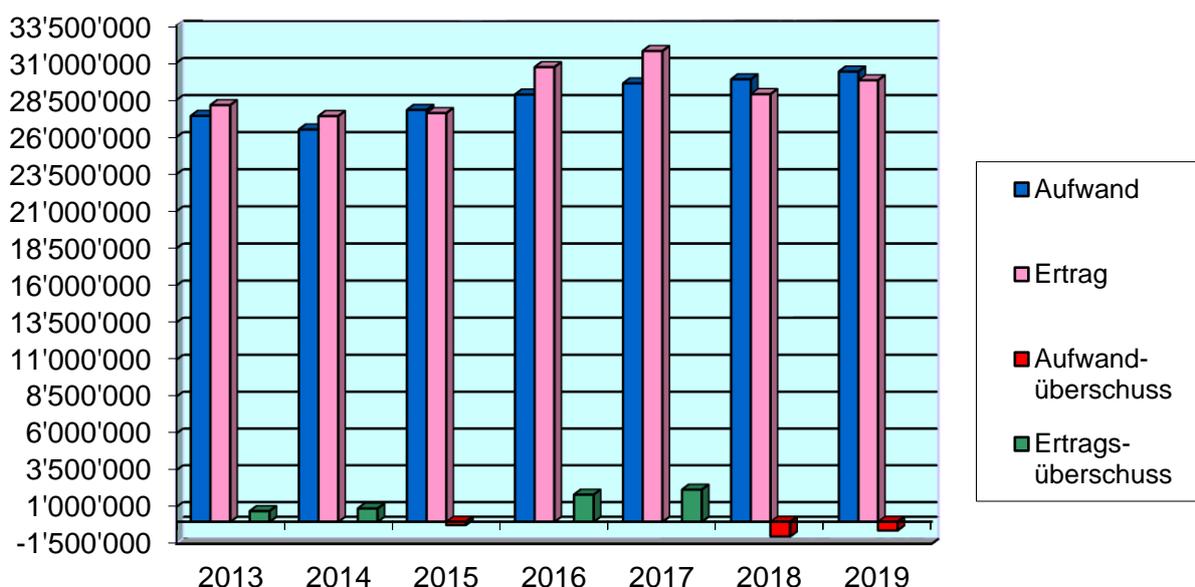
Der Reformprozess zur Totalrevision des kantonalen Gemeinderechts nahm rund acht Jahre in Anspruch und wurde im April 2015 mit der Verabschiedung des (neuen) Gemeindegesetzes durch den Kantonsrat abgeschlossen. Die neue Gemeindegesetzgebung schafft die Grundlage, dass Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten. Als eine der wesentlichen Änderungen werden auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 bzw. HRM2) angepasst. Danach haben die Zürcher Gemeinden die Umstellung ihres Finanzhaushalts auf HRM2 per 1. Januar 2019 vorzunehmen. Diese Einführung ist mit einer Vielzahl von Änderungen verbunden. So kommt nun auch erstmals das Budget 2019 in einem anderen „Kleid“ daher. Neue Begrifflichkeiten und detailliertere Ausweise und Darstellungen sollen zu einer besseren Transparenz verhelfen. Einzelne Rechnungslegungsvorschriften wie zum Beispiel der Umgang mit dem Verwaltungsvermögen sollen die betriebswirtschaftliche Sicht fördern. Ob diese Ziele eingehalten werden können, wird dann erst die Zukunft zeigen. Eines ist aber heute schon sicher: Was sich auch mit dem HRM2 nicht ändern wird, ist die Herausforderung, eine Finanz- und Investitionsstrategie zu wählen, bei der mit der vorhandenen Substanz vorsichtig umgegangen und die öffentlichen Gelder umsichtig eingesetzt werden.

Das Budget 2019 sieht in der Erfolgsrechnung bei 30'426'600 Franken Aufwand und 19'782'400 Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 10'644'200 Franken vor. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % des einfachen Gemeindesteuerertrages von 8'900'000 Franken (100 %) zu erheben. Nach Berücksichtigung des entsprechenden Steuerertrages von 10'057'000 Franken ist für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus dem zweckfreien Eigenkapital von 587'200 Franken nötig.

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird mit Ausgaben von 9'655'000 Franken und Einnahmen von 2'139'000 Franken gerechnet, d.h. die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7'516'000 Franken. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 113 % zuzustimmen.

2. Erfolgsrechnung



Die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung bzw. der gestufte Erfolgsausweis bietet einen Überblick über die geplanten Aufwände und die Erträge gesondert für das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis. Das ausgewiesene Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag.

Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	-9'168'900	-9'091'800	0.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'731'700	-5'373'100	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'061'600	-2'058'000	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-38'700	-35'900	0.00
Transferaufwand	-12'676'900	-12'473'500	0.00
Durchlaufende Beiträge	-43'000	-43'000	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	-29'720'800	-29'075'300	0.00
Fiskalertrag	11'940'000	11'421'000	0.00
Regalien und Konzessionen	1'300	1'300	0.00
Entgelte	6'859'300	7'095'900	0.00
Verschiedene Erträge	1'400	1'100	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	752'300	735'000	0.00
Transferertrag	9'148'300	7'940'900	0.00
Durchlaufende Beiträge	43'000	43'000	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	28'745'600	27'238'200	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-975'200	-1'837'100	0.00
Finanzaufwand	-116'900	-96'000	0.00
Finanzertrag	504'900	493'100	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	388'000	397'100	0.00
Operatives Ergebnis	-587'200	-1'440'000	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-587'200	-1'440'000	0.00
Interne Verrechnungen: Aufwand	-588'900	-734'300	0.00
Interne Verrechnungen: Ertrag	588'900	734'300	0.00

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand der Gemeinde ist unter Berücksichtigung eines Teuerungsausgleiches und von Einmalzulagen um 0,8 % höher budgetiert als im Vorjahr, was den Vorgaben des Kantons entspricht. Die tatsächliche Anpassung der Löhne erfolgt aufgrund der Lohnbeschlüsse des Kantonsrats zur Besoldung des Staatspersonals zum Jahresende.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Sach- und Betriebsaufwand um 358'600 Franken an. Unter anderem ist dieser Anstieg auf die neue Rechnungslegung zurückzuführen. So sind neu die werterhaltenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im baulichen Unterhalt budgetiert und werden nicht mehr unbedingt über die Investitionsrechnung verbucht. Insbesondere beim Unterhalt der Schulliegenschaften und beim Unterhalt der Belagstrassen soll mehr als im Vorjahr aufgewendet werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften muss das bilanzierte Verwaltungsvermögen ab 2019 nach vorgegebenen Nutzungsdauern und somit linear abgeschrieben werden. Zusammen mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 betreffend Neubewertung des Verwaltungsvermögens resultieren daraus Abschreibungen in der Höhe des bisherigen Rechnungsmodells. Damit ist die Kontinuität bezüglich Selbstfinanzierung neuer Investitionen längerfristig gewährleistet.

Transferaufwand

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde an Bund, Kanton, andere Körperschaften und Dritte abliefern muss. Die Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2018 wird voraussichtlich 203'400 Franken betragen und hängt hauptsächlich mit möglichen Fremdplatzierungen im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zusammen.

Fiskalertrag

Für die Schätzung des Steuerertrages 2019 empfiehlt das kantonale Gemeindeamt, den aktuellen Stand des Steuerertrages 2018 zu übernehmen. Hier zeigt sich in unserer Gemeinde, dass der laufende Voranschlagswert überschritten wird und auch künftig von diesem aktuellen Steuerertrag ausgegangen werden kann. Der bisherige Steuerertrag 100 % von 8'500'000 Franken wurde deshalb auf 8'900'000 Franken angepasst wie auch der Steuerertrag aus den Steuern der früheren Jahre nach oben korrigiert worden ist.

Entgelte

Der erwartete Erlös für Gebühren für Amtshandlungen, Heimtaxen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkäufe und Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter wird um 236'600 Franken tiefer budgetiert. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf die Gebührenreduktion beim Wasserwerk und bei der Antennenanlage zurückzuführen.

Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen

Die Betriebsrechnungen in den Bereichen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen für nächstes Jahr alle einen Verlust aus. Diese können aber aufgrund der guten Ergebnisse aus den Vorjahren dem jeweiligen Reservekonto belastet werden.

Transferertrag

Darin sind alle Gelder zusammengefasst, welche die Gemeinde von Bund, Kanton und anderen Körperschaften erhält. Ins Gewicht fällt hier insbesondere der Finanzausgleich mit einem generell höheren Ressourcenzuschuss für die Gemeinde Rafz. In diesem Zusammenhang wurde auch erstmals die Bestimmung im neuen Gemeindegesetz umgesetzt, wonach die Steuerkraftzuschüsse zeitlich abzugrenzen sind. Konkret ist aufgrund einer Schätzung der Steuerkraft von Kanton und Gemeinde der Zuschuss vom Rechnungsjahr 2019 um 1 Mio. Franken korrigiert worden, wobei der mutmassliche Mehrbetrag dann erst in zwei Jahren und aufgrund von definitivem Zahlenmaterial ausbezahlt wird.

Finanzaufwand/Finanzertrag

Der Finanzaufwand für die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten und den Liegenschaftenaufwand im Finanzvermögen bewegt sich im Rahmen des Vorjahrbudgets. Die Erhöhung resultiert aus den vorgesehenen Unterhaltsarbeiten beim Bahnwärterhaus. Der Finanzertrag aus den verschiedenen Zinserträgen und Liegenschaftenerträgen bewegt sich ebenfalls im Rahmen des Vorjahresbudgets.

3. Investitionen im Verwaltungsvermögen und Abschreibungen

Investitionen 2019 (in Franken)	Ausgaben	Einnahmen
Gemeindehaus – Sanierung Fassade	100'000	
SH Schalmenacker – Renovation Schwimmbecken*	2'500'000	1'500'000
Bölli – Kindergärten/Kinderhort/Therapien*	250'000	
SH Schalmenacker – PWT und Verteilung*	600'000	
Anschaffung Informatik Schule	85'000	
Schule Winkel (HPS Bezirk Bülach)	196'000	
Antennenanlage	115'000	15'000
Schwimmbad Rafz-Wil – Beitrag an Sanierung	0	304'000
APH Peteracker – Demenzabteilung*	300'000	
Massnahmen Verkehrsberuhigung	50'000	
Chüewäg – Sanierung*	280'000	
Solgemerwäg – Anpassung Einmündung	130'000	
Landstrasse – Bau Eingangstor	120'000	
Heereguet – Ausbau Strasse	302'000	
Schluchewäg – Sanierung*	160'000	
Wasserwerk	1'946'000	60'000
Abwasserbeseitigung	1'914'000	60'000
Entsorgungsgebäude – Verkehrsregelung	130'000	
Landbach – Hochwasserschutz	400'000	200'000
Siedlungsgebiet – Festlegung Gewässerraum	62'000	
Erschliessung Waldhütte (Strom, Abwasser)	<u>15'000</u>	<u> </u>
Total Ausgaben / Einnahmen	<u>9'655'000</u>	<u>2'139'000</u>
Nettoinvestitionen		<u>7'516'000</u>

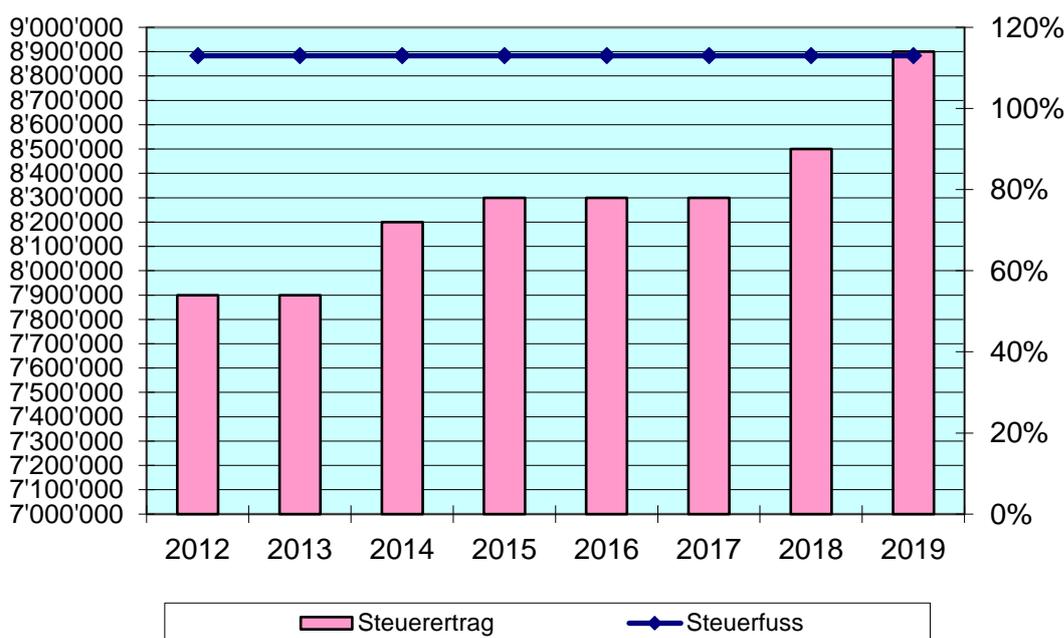
**Die jeweiligen Kredite müssen durch die Gemeindeversammlung separat bewilligt werden.*

Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um früher getätigte Investitionen, die nach gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben werden müssen. Mit diesen Abschreibungen werden die bereits ausgegebenen Geldmittel für Investitionen nachträglich refinanziert. Bisher wurden die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen degressiv vom Restbuchwert vorgenommen. Mit den neuen Bestimmungen im HRM2 werden diese nun durch betriebswirtschaftliche Abschreibungen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage ersetzt.

Im Budget sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von total 2'430'800 Franken eingestellt, wovon 2'048'200 Franken auf den Steuerhaushalt und 382'600 Franken auf die gebührenfinanzierten Gemeindebetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Antennenanlage) entfallen.

4. Steuerfuss

Der Gemeinderat setzt den Steuerfuss jeweils unter Würdigung der vorhandenen Substanz, der finanziellen Situation des Gesamthaushaltes und der mutmasslichen Entwicklung gemäss Finanz- und Investitionsplan fest. Die Rechnungsergebnisse der vergangenen sechs Jahre zeigen mit kumulierten Ertragsüberschüssen von rund 5.6 Mio. Franken ein erfreuliches und günstiges Bild und auch das laufende Jahr dürfte nach ersten Berechnungen zwar nicht mit einem Ertragsüberschuss, aber doch wieder besser als budgetiert abschliessen. Zudem steht im Zusammenhang mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens ab 2019 ein zweckfreies Eigenkapital von rund 40 Mio. Franken zur Verfügung, welches zur Deckung von Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung verwendet werden kann. Aufgrund dieser Faktoren ist der budgetierte Aufwandüberschuss vertretbar und der aktuelle Steuerfuss kann, trotz geplanten hohen Investitionen, nochmals beibehalten werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2019 einen unveränderten Steuerfuss von 113 % zu genehmigen.



5. Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024

5.1 Allgemein

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Der Finanz- und Aufgabenplan als mittelfristige politische Kursfestlegung wird durch den Gemeindevorstand beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist er als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

Quelle: Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 04/Finanz- und Aufgabenplan

5.2 Planzahlen 2019 – 2024

(Zahlen in Franken 1'000)

a) Investitionsplanung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben	9'655.0	12'847.0	4'210.0	4'850.0	3'165.0	1'450.0
Einnahmen	2'139.0	3'335.0	130.0	130.0	130.0	130.0
Nettoinvestitionen	7'516.0	9'512.0	4'080.0	4'720.0	3'035.0	1'320.0
b) Planerfolgsrechnung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abschluss ER	-587.2	-1'337.9	-1'895.9	-1'170.3	-221.4	146.8
c) Planbilanz	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Finanzvermögen	15'846.0	10'920.0	11'270.1	11'087.8	11'436.7	12'339.6
Verwaltungsvermögen	44'441.6	50'919.7	51'913.7	53'715.7	53'935.4	52'469.3
Fremdkapital	15'612.6	19'112.6	22'612.6	25'612.6	26'612.6	26'112.6
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'765.5	2'155.5	1'895.5	1'685.5	1'475.5	1'265.5
Zweckfreies Eigenkapital	41'909.5	40'571.6	38'675.7	37'505.4	37'284.0	37'430.8
d) Finanzkennzahlen	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Selbstfinanzierungsgrad	15%	7%	14%	28%	71%	188%
Zinsbelastungsanteil	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%	-1%
Nettoverschuldungs- quotient	-2%	81%	110%	139%	143%	128%
Nettoschuld/Einwohner	-51	1'785	2'450	3'110	3'222	2'900

5.3 Schlussfolgerungen

Investitionsprogramm

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes wird weiterhin massgeblich durch die hohen geplanten Investitionen geprägt. Für die Periode 2019 bis 2024 sind Nettoinvestitionen von 30,18 Mio. Franken geplant. Zusätzlich ist ein Baulandverkauf in der Höhe von 2,5 Mio. Franken vorgesehen (Desinvestition). Der Verkaufserlös dieser Bauparzellen kann zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden.

Die Investitionen im Planungszeitraum können durchschnittlich nur zu ca. 30 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierung). Unter Berücksichtigung der Desinvestition muss die Gemeinde bis 2024 ca. 11 Mio. Franken zur Finanzierung der Investitionsausgaben aufnehmen.

Die Folgekosten der hohen Investitionsausgaben, verbunden mit der tiefen Selbstfinanzierung, führen zu einem Abbau des Nettovermögens Ende 2019. Ende 2023 weist der Finanzplan eine Nettoschuld von ca. 15 Mio. Franken aus. Ab 2024 wird diese aufgrund tieferer Investitionsausgaben wieder leicht abnehmen. Das Investitionsvolumen übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die Investitionen sind deshalb zu priorisieren und auf einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Steuererträge und Finanzausgleich

Der Finanzplan geht bei einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 40 Personen von einer moderaten Steuerertragszunahme von jährlich 1.9 % aus. Die Steuerkraft der Gemeinde Rafz wird sich im Vergleich zum kantonalen Mittel weniger stark entwickeln, weshalb künftig mit höheren Ressourcenausgleichsbeiträgen gerechnet werden kann.

Steuerfuss

Im Finanzplan 2019 bis 2024 wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 113 % gerechnet. Die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses ist bei jedem Budgetprozess genau zu prüfen. Mit einer allfälligen Steuerfusserhöhung könnte die Selbstfinanzierung verbessert und der negativen Entwicklung der Nettoschuld entgegengewirkt werden.

Rafz, 2. Oktober 2018

Gemeinderat Rafz

Der Präsident: Der Schreiber:

Kurt Altenburger Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorsteher Kurt Altenburger

Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2018

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Rafz in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 2. Oktober 2018 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	30'426'600.00
	Gesamtertrag ohne Steuern	Fr.	<u>19'782'400.00</u>
	Aufwandüberschuss ohne Steuerertrag	Fr.	10'644'200.00
	Steuerertrag (113 % des einfachen Gemeindesteuerertrags)	Fr.	<u>10'057'000.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	<u>587'200.00</u>
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	9'655'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>2'139'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>7'516'000.00</u>
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>-</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	<u>-</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	8'900'000.00
Steuerfuss			113 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rafz finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Rafz entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 113 % (Vorjahr 113 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Rafz, 5. November 2018

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident: Der Aktuar:

Karl Schweizer Kurt Frei

Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes zum Budget soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- a. die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung:
Aufgrund der Bevölkerungszunahme hat sich auch die Steuerkraft nach einem leichten Rückgang wieder erholt. Die eigenen Steuererträge und der Ressourcenausgleich erlauben es, den Steuerfuss weiterhin auf der Höhe von 113 % zu belassen. Von der guten wirtschaftlichen Situation des Wirtschaftsraums Zürich mit hoher Beschäftigung und tiefen Zinsen profitiert auch unsere Gemeinde. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Zustand weiter andauern wird. Zurzeit sinken die Schülerzahlen leicht. Damit kann erwartet werden, dass der Nettoaufwand für den Bereich Bildung stabil bleibt. Dies wird jedoch weitgehend von den kaum steuerbaren Aufwendungen im Bereich Sonderschulung bestimmt. Wie in vielen Zürcher Gemeinden erwartet der Gemeinderat mit dem Anstieg des Bevölkerungsanteils der über 65-Jährigen eine Zunahme des Aufwands in den Bereichen Gesundheit und Soziales.
- b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden und Zweckverbände):
Die Politische Gemeinde Rafz erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben. Die Versorgungs-Infrastruktur wird laufend und wo nötig mittels grösserer Investitionen im Wert gehalten. Beispiele dazu sind der Unterhalt des öffentlichen Leitungsnetzes der Wasser-, Abwasser- und Antennenanlage, der Gemeindeliegenschaften inkl. der öffentlichen Strassen und Wege. Grössere, realisierte Projekte in den letzten Jahren waren der Neubau der Saalsporthalle Schalmacker und die Sanierung des Freibades Hüslihof zusammen mit der Politischen Gemeinde Wil. Auch in Zukunft wird die Politische Gemeinde Rafz vor weiteren, grossen Herausforderungen stehen, wie beispielsweise die Realisierung der Projekte Vision Alter – Strategie Alters- und Pflegeheim Peteracker, Schulraumplanung und Lehrschwimmbecken Rafzerfeld. Die Politische Gemeinde Rafz erfüllt die Aufgaben des Feuerwehrwesens sowie den Betrieb des Freibades Hüslihof gemeinsam mit der Politischen Gemeinde Wil in den Zweckverbänden Feuerwehr Rafz-Wil und Schwimmbad Rafz-Wil. Mit den Politischen Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil besorgt die Politische Gemeinde Rafz die Wasserversorgung der Bevölkerung im Zweckverband Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld und deren Entsorgung im Abwasserverband Rafzerfeld. Weiter betreibt die Politische Gemeinde Rafz, zusammen mit den Politischen Gemeinden Buchberg SH, Bülach, Eglisau, Hüntwangen, Rüdlingen SH, Wasterkingen und Wil, den Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen, mit dem Ziel, die Wasserbeschaffung und damit die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu gewährleisten. Das Betriebs- und Gemeindeammannwesen wird über den Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld zusammen mit den Politischen Gemeinden Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil geführt. Im Bereich der Raumplanung ist die Politische Gemeinde Rafz beim Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) angeschlossen. Für die Bereiche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Berufsbeistände sowie regionaler Führungsstab und Zivilschutzorganisation (Sicherheitsverbund Bülach-Rafzerfeld) ist die Politische Gemeinde Rafz mit Verträgen bei der Stadt Bülach angeschlossen. Weiter ist die Politische Gemeinde Rafz Aktionärin der Spital Bülach AG, der MRI Spital Bülach AG und des Flughafens Zürich AG.
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres:
Die detaillierten Abweichungen zum Budget des Vorjahres sind im Anhang zum Budget ausgewiesen.
- d. Begründung des Antrages zum Steuerfuss:
Die kumulierten Ertragsüberschüsse aus den Rechnungsjahren 2016 und 2017 belaufen sich auf Fr. 4'027'463.94. Zudem hat die Gemeindeversammlung mit Beschluss vom 4. Juni 2018 der Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 zugestimmt. Daraus wird ein hohes Eigenkapital als frei verfügbare Reserve resultieren. Trotz dem budgetierten Aufwandüberschuss für das Jahr 2019 kann der Steuerfuss wie bisher auf 113 % belassen werden.

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2019	Budget 2018
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		30'426'600.00	29'905'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		19'782'400.00	18'860'600.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-10'644'200.00	-11'045'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2019	Budget 2018	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	8'900'000.00	8'500'000.00	
Steuerfuss	113%	113%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	8'630'000.00	8'585'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	857'000.00	610'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	525'000.00	370'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	45'000.00	40'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	10'057'000.00	9'605'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr			10'057'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-587'200.00
			-1'440'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

GRB 276 vom 3.10.2017: Als Frist für den mittelfristigen Ausgleich wird ein Zeitraum von acht Jahren gewählt und als Periode/Gegenstand zwei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und vier Planjahre. Die Regelung kann ab dem Budgetjahr 2019 angewendet werden. Auf eine Antragstellung an die Gemeindeversammlung wird aber vorläufig verzichtet. Ein entsprechender verbindlicher Erlass ist bis spätestens Ende 2021 in der neuen Gemeindeordnung oder mittels Beschluss der Gemeindeversammlung zu erwirken.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	
		-587'200.00
Abschreibungen allgemeiner Haushalt		2'048'200.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr		301'710.00
Total zulässiger Aufwandüberschuss		2'349'910.00

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
73%	68%	63%	59%	58%	59%	61%	63%			63%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
0%	1%	1%	2%	2%	2%	1%	1%			1%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
35%	47%	15%	17%	11%	5%	2%	20%			19%

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach Funktionen

Budget / 12.11.2018

Pol. Gemeinde 1.1.2019 - 31.12.2019

BU ER Funkt 1stellig

Nummer	Bezeichnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	30'426'600	29'839'400	29'905'600	28'465'600		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'623'100	555'900 2'067'200	3'014'300	687'500 2'326'800		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoergebnis	1'053'200	242'200 811'000	1'156'300	245'500 910'800		
2	BILDUNG Nettoergebnis	10'825'900	280'900 10'545'000	10'313'300	284'700 10'028'600		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	1'770'000	490'400 1'279'600	1'414'900	507'500 907'400		
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	5'526'700	4'386'500 1'140'200	5'308'900	4'387'500 921'400		
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	3'900'100	1'528'000 2'372'100	3'775'100	1'691'800 2'083'300		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'712'300	404'700 1'307'600	1'816'200	418'600 1'397'600		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'871'900	1'601'600 270'300	1'990'400	1'746'200 244'200		
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	903'800 281'400	1'185'200	894'600 358'800	1'253'400		
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	239'600 18'924'400	19'164'000	221'600 17'021'300	17'242'900		
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		587'200		1'440'000		
	Total	30'426'600	30'426'600	29'905'600	29'905'600		